

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

3
4
5 **Beschluss Nr.: BM/034/2016**

6 **öffentlich**

7 **Einreicher:** Bürgermeister

8 **Federführung:** Bürgermeister, **Verfasser:** Herr Horn

9 Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

12.05.2016
26.05.2016

10 **Betreff: Grundsatzbeschluss zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit -**
11 **Amtsgemeinde - der Stadt Werneuchen und des Amtes Falkenberg-Höhe**

12 **Beschluss:**

13 Hiermit beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit den Gemeinden
14 Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg, Heckelberg-Brunow und Höhenland des Amtes Falkenberg-
15 Höhe auf der Grundlage des Entwurfes des Leitbildes „Verwaltungsstrukturreform 2019“ des Landes
16 Brandenburg gemäß dem Freiwilligkeitsprinzip ihre Absicht, bis zum Jahr 2019 eine gemeinsame
17 Verwaltungseinheit – **Amtsgemeinde** – zu bilden.

18 Zur schrittweisen Umsetzung dieses gemeinsamen Zieles werden folgende Etappen vereinbart:

19 I. Bürgerentscheid

20 1. In der amtsfreien Stadt Werneuchen und den Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg,
21 Heckelberg-Brunow und Höhenland des Amtes Falkenberg-Höhe wird im Jahr 2017 zeitgleich ein
22 Bürgerentscheid zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit durchgeführt.

23
24 Der Bürgerentscheid lautet:

25
26 **„Sind Sie damit einverstanden, dass die Stadt Werneuchen und das Amt Falkenberg-Höhe ei-**
27 **ne gemeinsame Verwaltungseinheit bilden – Amtsgemeinde?“**

28
29 Die Frage ist nur mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

30
31 Für den Bürgerentscheid gelten die Regelungen § 15 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes
32 Brandenburg.

33
34 II. Bei Zustimmung des Bürgerentscheides

35
36 2. Bei Zustimmung des Bürgerentscheides zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit sind
37 entsprechende Anträge durch die Stadt Werneuchen und das Amt Falkenberg-Höhe an die jeweili-
38 gen Landkreise zu stellen, um eine Zustimmung der Kreistage zu erreichen. Dabei wird den Land-
39 kreisen freigestellt, zu entscheiden, zu welchem Landkreis die künftige neue Verwaltungseinheit
40 gehört.

41
42 3. Durch die Verwaltungen ist bis 2018 eine Struktur der neuen Verwaltung zu erarbeiten. Dabei gilt
43 der Leitsatz:

44
45 **„Der jetzt erreichte Standard für die Bürgerinnen und Bürger stellt das Minimum dar.“**

46
47 4. Für die Kommunalwahlen 2019 ist eine gemeinsame Wahlbehörde zu bilden und gemeinsame
48 Wahlen für die neue Verwaltungseinheit vorzubereiten.

49
50 5. Für das Haushaltsjahr 2020 ist im Jahr 2019 ein gemeinsamer Amtshaushalt zu erstellen, der
51 durch den neuen Amtsausschuss zu bestätigen ist.

52 III. Bei Ablehnung des Bürgerentscheides

1 6. Bei Ablehnung des Bürgerentscheides zur Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit in einer
2 oder beiden bisherigen Verwaltungseinheiten gilt das Vorhaben als gescheitert.

3 **Begründung:**

4 Auf der Grundlage des Beschlusses BM/018/2015 zur Beauftragung des Bürgermeisters der Stadt
5 Werneuchen zur Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit dem Amtsdirektor des Amtes Falken-
6 berg-Höhe für eine mögliche Bildung einer gemeinsamen Verwaltungseinheit – „Amtsgemeinde“ -, der
7 gemeinsamen Aussprache von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen und des
8 Amtsausschusses Falkenberg-Höhe am 25.11.2015 in Krüge sowie der Arbeitsgespräche der auf der
9 Grundlage des Beschlusses BM/031/2016 gebildeten Arbeitsgruppe wurde der vorliegende Grund-
10 satzbeschluss (gemäß Auftrag) gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Amtes Falkenberg-Höhe erar-
11 beitet.

12 Mit dem Beschluss wird:

- 13 1. klar signalisiert, dass beide Verwaltungseinheiten den Willen bekunden eine gemeinsame Verwal-
14 tungseinheit – „Amtsgemeinde“ – bilden zu wollen,
- 15 2. die Beteiligung der Bevölkerung, als maßgeblicher Entscheidungsfaktor, in diesem Prozess vo-
16 rausgesetzt und gesichert und
- 17 3. ein grober Zeitplan für die entscheidenden Eckpunkte (Bildung der Wahlbehörde, Erarbeitung ei-
18 nes gemeinsamen Haushaltes und der Verwaltungsstruktur) für die Bildung eine neuen Verwaltung
19 vorgegeben.

20 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

21
22

Bürgermeister

23

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
A 1	12.05.2016	7 (6)	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit	Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	3
		Stimmhaltung:	2

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 26.05.2016

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15